

Regelung der Fahrtkostenerstattung für Vikarinnen und Vikare im Predigerseminar Ludwigslust

1. Vikarinnen und Vikare wird je Kurs eine Fahrt zwischen Vikariatsort und Ludwigslust erstattet, dauert der Kurs länger als vier Wochen, werden zwei Fahrten erstattet.

Fahrten innerhalb der Vikariatsgemeinde sind mit der jeweiligen Vikariatsgemeinde abzurechnen. Für weitere Fahrten werden Fahrtkosten erstattet, wenn diese Fahrten auf Anweisung des Rektors geschehen (Teilnahme an Projekttagen, Kursen usw.).

2. Für Fahrten mit eigenem PKW werden je Kilometer 0,27 € erstattet, für jede aus dem Kurs mitgenommene Person je Kilometer 0,02 €

Für Bahnfahrten zwischen Vikariatsort und Ludwigslust wird der Bahnpreis erstattet, auf Antrag auch die Kosten einer Bahncard in der Höhe, wie Einsparungen nachgewiesen werden.

3. Für die Fahrten zwischen Vikariatsort und Ludwigslust ist die kürzeste Strecke zu wählen. Fahrgemeinschaften sind zu verabreden.

Schwerin, November 2005

Der Oberkirchenrat

Beste